

Provisorische Stellungnahme des FdU Forum der Unabhängigen, Zollikofen

Ortsplanungsrevision: Richt- und Nutzungsplanung

Fragebogen Mitwirkung

Person / Organisation
Strasse
PLZ / Ort
E-Mail (fakultativ)

A Richt- und Nutzungsplanung

A1 Gesamteindruck

Stimmen die Entwürfe der Richt- und Nutzungsplanung als Ganzes?

X eher nein

Wachstum von 8 % innert 15 Jahren: NEIN. Die bevorstehenden Grossüberbauungen Lättere und Schäferei sind bereits im Jetztzustand inbegriffen. Auf die innere Verdichtung in den Wohnzonen soll weitgehend verzichtet werden, weil das Webergut, die Gärtnereien Scherzinger und Rotenbühler in naher Zukunft umgezont werden. Zudem kann ein Wohnblock wie im bestehenden Stil längs der Schulhausstrasse zwischen Gemeindeland Zentralschulhaus und nächstem Block erstellt werden. Meielen-Ost kann als Reserve-Wohnzone, nicht Dienstleistungs-/Gewerbezone, vorgesehen werden (s. D1),

Innere Verdichtung: Auf nachbarliche Interessen und auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen gem. Art. 26, Abs. 1 und 2 kant. Baugesetz (BauG). Auf die Aufhebung der E2 Zone ist zu verzichten. Schlechtes Beispiel: Die Aufstockung des EFH zum MFH in der Wohnzone E2 an der vorderen Stockhornstrasse ist eine Bausünde und stellt ein Präjudiz dar.

B Zonenplan und Baureglement

B1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Sind Sie mit den Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten Webergut, Lüftere und Dreieck Bernstrasse-Bahnlinie-Kreuzstrasse einverstanden?

X eher ja für Webergut und Dreieck Bernstr.-Bahnlinie-Kreuzstrasse

X nein für Lüftere

Baureglement BR: Art. 2 mit Anhang II und Art. 7 des noch gültigen BR sind zu übernehmen (Kant. Recht; Ortsbild und Landschaftsschutz). Es fehlt Hinweis auf Art. 26 BauG (Nachbarinteressen). Anl. der Redaktion des BR hat ein Gemeinderatsmitglied (Oberrichter) diese Hinweise als zwingend erachtet.

Baupolizeilichen Masse: Auf die Erhöhung ist zu verzichten ebenso die Aufhebung der E2-Zone. E2 bisher Gebäudehöhe 6,8 m, neu W2 10,6 m; Gebäudelänge bisher 25 m, neu 30 m.

B2 Quartiererneuerung und Strukturhaltung

Erachten Sie die neu definierten „Wohnzonen mit Quartiererneuerung und Strukturhaltung (Q) „ als zweckmässig?

X eher nein

B3 Aufhebung Ausnützungsziffer

Erachten Sie die im Baureglement vorgesehene Aufhebung der Ausnützungsziffer als zweckmässig?

X nein

Auch auf Nachbarinteressen ist vermehrt Rücksicht zu nehmen gem. Art. 26, Abs.1+2 BauG

B4 Reduktion der Grenzabstände

X nein

Kleiner und grosser Grenzabstand sind nicht zu verkleinern; auch diese Verdichtung ist nicht nötig.

.....

B5 Weitere Bemerkungen zum Zonenplan und zum Baureglement

.....

.....

C Richtplan Siedlung

C1 Langfristige Siedlungsbegrenzung

Sind Sie mit den festgelegten langfristigen Siedlungsbegrenzungslinien einverstanden?

X eher ja

.....

.....

C2 Punktuelle Siedlungserweiterungsgebiete

Erachten Sie die im Richtplan Siedlung vorgesehenen mittelfristigen punktuellen Siedlungserweiterungsgebiete im Bereich Wohnen als zweckmässig (Buschi, Steinibachgrube) ?

X ja Buschi

X nein Steinibachgrube (weil Aufschüttung mit Abfall belastet)

.....

.....

C3 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Siedlung

.....

.....

D Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen

D1 Weiterentwicklung ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee

Sind Sie mit der vorgesehenen Nutzungsausrichtung im ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee einverstanden (Meielen Nord: Dienstleistungsorientierte Nutzung; Meielen Süd: Dienstleistungsorientierte Nutzung inkl. Siedlungserweiterungsgebiet; Meielen Ost: Langfristige Reserve)?

X ja Meielen Ost: Reserve Wohnzone, nicht Dienstleistungs- oder Gewerbezone, (statt Verdichtung in noch „wohnlichen“ Wohnzonen im übrigen Gemeindegebiet)

.....

.....

D2 Weitere Bemerkungen zum Richtplan ESP Bahnhof

.....

.....

E Richtplan Landschaft

E1 Förderung und Schutz

Finden Sie die Stossrichtung der Gemeinde richtig, wonach verstärkt auf die Förderung von Landschaftselementen und deren Pflege und weniger auf den grundeigentümerverbindlichen Schutz gesetzt wird?

X ja

Landschaftsschongebiet Rütli: Es ist wichtig wachsam zu bleiben hinsichtlich der Absichten der Regionalkonferenz, die die Einzonung bereits diskutiert hat. Die Gemeindepräsidenten von Ostermundigen und Ittigen votierten für die Einzonung.

.....

E2 Anreize verstärken: Beiträge aus der kommunalen Spezialfinanzierung

Sind Sie damit einverstanden, dass das kommunale Beitragsreglement so überarbeitet wird, dass neben Beiträgen an schützenswerte Bauten und Vernetzungsbeiträgen an die Landwirtschaft auch Aufwertungsmassnahmen mitfinanziert werden können?

X eher nein

.....

.....

E3 Weiterentwicklung des Aareraums

Es bestehen bereits verschiedene Planungsinstrumente, welche sich mit dem Schutzu, der Entwicklung und der Nutzung des Aareraums befassen. Mit einer Überbauungsordnung Reichenbach / Aareraum ist die Zusammenführung und Konkretisierung dieser Instrumente im Rahmen des Machbaren und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vorgesehen. Erachten Sie dies als zweckmässig?

X ja

Landwirtschaftszone Steinbachmatte: Ausgezont belassen. Die Bestrebungen zur Wiedereinzonung vor einigen Jahren wurden abgewiesen.

.....

E4 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Landschaft

.....

.....

F Richtplan Verkehr

F1 Parkierung

Erachten Sie die Einführung der geplanten Parkplatzbewirtschaftung als zweckmässig?

X eher ja

.....

.....

F2 Schliessen von Netzlücken

Sind Sie mit der Schliessung der Netzlücken für den Fuss- und Veloverkehr beim Zelgweg und beim Gurtenweg/Hübeliweg einverstanden?

X ja

.....

.....

F3 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Erachten Sie die Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr auf den Strecken Aegelseeweg, Kirchlindachstrasse, Bremgartenstrasse, Länggasse und Wahlen-Allee als zweckmässig?

X ja

.....
.....

F4 Teilfahrverbot Waldegg

Erachten Sie das Teilfahrverbot im Gebiet Waldegg als zweckmässig?

X eher nein

Der Riederewald (mit Lörwald) gehört (auch) zu einem beliebten Naherholungsgebiet für die Bevölkerung von Zollikofen. Der Zugang auch für Autofahrer zum Parkplatz oberhalb des Buschi sollte sichergestellt sein.

.....

F5 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Verkehr

.....
.....

Richtplan Energie

G1 Erweiterung bestehende Wärmeverbände

Erachten Sie die geplante Erweiterung des bestehenden Wärmeverbundes Zollikofen Nord als zweckmässig?

X ja wenn ohne Zwang

X eher nein, wenn Eingriff in privatrechtliche Eigentumsverhältnisse

.....
.....

G2 Neue Wärmeverbände

Erachten Sie die geplante Festlegung der neuen Wärmeverbände, Lüftere/Häberlimatte und Webergut/Hirzenfeld als zweckmässig?

X eher nein

.....
.....

G3 Gemeinsames Heizwerk

Erachten Sie die grundeigentümergebundene Verankerung der Pflicht für die Realisierung eines gemeinsamen Heizwerks in den Zonen mit Planungspflicht Lüftere und Webergut als zweckmässig?

X eher nein

.....
.....

G4 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Energie

.....
.....

Bitte zurücksenden bis spätestens 15. Januar 2016 an: Gemeinde Zollikofen, Ortsplanungsrevision, Wahllackerstr. 25, 3052 Zollikofen oder per e-mail an opr@zollikofen.ch

